



## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROlsen**

### **Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat Massenhausen**

**Frau Kerstin Decker, Ringstraße 24, 34454 Bad Arolsen-Massenhausen**  
ist aus dem Ortsbeirat Massenhausen ausgeschieden.

Frau Melanie Weber-Sell, Frau Natalja Lüchtin und Herr Valeri Diener haben als nächste Wahlbewerber auf das Mandat verzichtet.

Als nächster, noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags rückt  
**Herr Martin Gürtler, An der Höhe 1, 34454 Bad Arolsen-Massenhausen,**  
nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken des vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, den 20.07.2018

Jürgen van der Horst  
Bürgermeister und  
Gemeindevahlleiter